



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit der Deutschen Post AG und ihren verbundenen Unternehmen, nachfolgend Deutsche Post, über die Frankierung von Briefpostsendungen. Ergänzend gelten das Verzeichnis „Leistungen und Preise“, die AGB der Deutschen Post BRIEF National (AGB BRIEF NATIONAL) für Inlandssendungen und BRIEF International (AGB BRIEF INTERNATIONAL) für Sendungen in das Ausland in ihrer jeweils gültigen Fassung. Vorgenannte Regelungen werden bei den Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme oder im Internet unter www.deutschepost.de bereitgehalten.
- (2) Die Angebote und Leistungen der Deutschen Post erfolgen ausschließlich auf Grund dieser AGB. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (3) Der FRANKIERSERVICE ist eine mit der Beförderung von Briefpostsendungen zusammenhängende Vorleistung. Soweit durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftliche Einzelvereinbarungen, die in Abs. 1 S. 3 genannten Bedingungen und diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag Anwendung.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

Rechte und Pflichten im Geltungsbereich dieser AGB werden schriftlich begründet mittels des Formulars „Einlieferungsliste FRANKIERSERVICE“ (bei Postkarten, Briefen, Bücher- und Warensendungen) bzw. durch das Ankreuzen der Frankier- oder Bezahlart FRANKIERSERVICE auf den Einlieferungslisten für Dialogpostsendungen sowie Streifbandzeitungen und die Übergabe der Sendungen bzw. deren Übernahme in die Obhut der Deutschen Post zur Beförderung und Zustellung durch die Deutsche Post.

§ 3 Pflichten der Deutschen Post

Die Deutsche Post übernimmt den FRANKIERSERVICE für die in der bzw. den jeweils aktuellen Produktbroschüre(n) FRANKIERSERVICE aufgeführten Produkte und Zusatzleistungen.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Die für den FRANKIERSERVICE bestimmten Sendungen müssen den Anforderungen der AGB BRIEF NATIONAL bzw. BRIEF INTERNATIONAL und dem Verzeichnis „Leistungen und Preise“ entsprechen.
- (2) Die Sendungen werden entsprechend den Vorgaben der aktuellen Einlieferungsinformationen (zu finden unter www.frankierservice.de) nach Produkten, Formaten und Beförderungsentgelten getrennt in Briefbehältern der Größe 1 bzw. 2 eingeliefert. Bei Nutzung des Service HIN+WEG werden die Briefbehälter mit den von der Deutschen Post zur Verfügung gestellten Infoträgern gekennzeichnet.
- (3) Die Sendungen können bei den Filialen und Großannahmestellen der Deutschen Post bzw. über den Service HIN+WEG eingeliefert werden.

§ 5 Entgelt

Der Absender ist verpflichtet, das Entgelt für die Sendungen und den FRANKIERSERVICE gemäß des aktuellen Verzeichnisses „Leistungen und Preise“ zu zahlen. Die Entgelte werden bei der Einlieferung bezahlt.

§ 6 Haftung

- (1) Die Deutsche Post haftet für Schäden, die auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen sind, die sie, einer ihrer Leute oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe (§ 428 HGB) vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat. Für Schäden, die auf das Verhalten einer ihrer Leute oder sonstigen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, gilt dies nur, soweit diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtungen gehandelt haben.
- (2) Im Übrigen ist die Haftung der Deutschen Post für die nicht ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen nach diesen AGB auf den einfachen Betrag der Fracht (Erstattung des Beförderungsentgelts) begrenzt (§ 449 Abs. 1 S. 1, letzter Hs. HGB). Die Deutsche Post haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn.

§ 7 Verjährung

Alle Ansprüche im Geltungsbereich dieser AGB verjähren in einem Jahr. Ansprüche nach § 435 HGB i. V. m. § 414 Abs. 1 S. 2, 2. Hs. HGB verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem die Sendung eingeliefert wurde oder hätte eingeliefert werden müssen.

§ 8 Sonstige Regelungen

- (1) Die Abtretung von Ansprüchen aus Verträgen über den FRANKIERSERVICE und deren Übertragung insgesamt durch den Auftraggeber sind ausgeschlossen.
- (2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Auftraggeber gegen Ansprüche der Deutschen Post aus Verträgen über den FRANKIERSERVICE oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.
- (4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Stand: 01/2016